

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD) vom 01.08.18

und Antwort des Senats

Betr.: Salafisten im Fokus – Ein Querschnitt der Hamburger Szene (Juni 2018)

Die salafistische Szene Hamburgs unterliegt seit Jahren einem rasanten Wachstum. Jüngsten Angaben des Landesamtes für Verfassungsschutz zufolge gab es im Dezember 2016 bereits 670 Salafisten in der Hansestadt.¹ Vor diesem Hintergrund ist es nötig, hier regelmäßig die aktuellen Daten abzufragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie war die Struktur der salafistischen Szene im Juni 2018 in Hinblick auf die Staatsangehörigkeit ihrer Angehörigen beschaffen? Bitte anhand von Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht aufschlüsseln sowie die bislang nach Syrien Gereisten gesondert nennen.*
- 2. Wie viele von diesen Leuten verfügen über die doppelte Staatsbürgerschaft? Bitte die jeweiligen Kombinationen einzeln nennen.*

Siehe Drs. 21/13488.

- 3. Wie viele bosnische, serbische, kroatische, mazedonische, albanische, kosovarische, tunesische, algerische, marokkanische, libysche, ägyptische, irakische, syrische, libanesische, afghanische und russische Staatsbürger waren zum 1. Juli 2018 in Hamburg registriert?*

Die im Jahr 2018 bis zum 30. Juni im Ankunftszenrum eingetroffenen Personen (vor Verteilungsentscheidung) sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Herkunftsland	Zugang in 2018 (Stand: 30.06.2018)
Bosnien und Herzegowina	16
Serbien	63
Kroatien	-
Mazedonien (ehem. jugosl. Rep.)	112
Albanien	115
Kosovo	33
Tunesien	8
Algerien	45
Marokko	42
Libyen	53
Ägypten	58
Irak	333
Syrien	520
Libanon	9

¹ Confer Verfassungsschutzbericht Hamburg 2016. Seite 26.

Herkunftsland	Zugang in 2018 (Stand: 30.06.2018)
Afghanistan	710
Russische Föderation	83

Im Übrigen siehe Drs. 21/10721, 21/12273 und 21/13488.

4. *Wie viele Personen der oben genannten Staatsangehörigkeiten sind seit dem 1. Juni 2018 strafrechtlich in Hamburg in Erscheinung getreten? Bitte anhand der Staatsangehörigkeit jeweils gesondert aufschlüsseln.*

Siehe Drs. 21/13488 und Drs. 21/12998.

5. *Wie viele Personen mit einer der oben genannten Staatsangehörigkeiten sitzen zum 1. Juli 2018 in Hamburger Justizvollzugsanstalten ein?*

	Stichtag 01.07.2018
Anzahl Afghanistan	74
Anzahl Ägypten	15
Anzahl Albanien	42
Anzahl Algerien	35
Anzahl Bosnien und Herzegowina	18
Anzahl Irak	10
Anzahl Kosovo	7
Anzahl Kroatien	6
Anzahl Libanon	8
Anzahl Libyen	5
Anzahl Marokko	48
Anzahl Mazedonien	17
Anzahl Russische Föderation	13
Anzahl Serbien	50
Anzahl Syrien	15
Anzahl Tunesien	9

6. *Gegen wie viele Personen, die vom Verfassungsschutz der salafistischen Szene zugerechnet werden, wurde im Juni 2018 in Hamburg ermittelt? Gegen wie viele von ihnen wurde im Juni 2018 prozessiert?*
7. *Wie viele Personen, die vom Verfassungsschutz der salafistischen Szene zugerechnet werden, sind zwischen dem 30. April 2018 und dem 1. Juli 2018 im Rahmen von strafrechtlichen Prozessen verurteilt worden?*

Siehe Drs 21/13197. In dem darin zu strafrechtlichen Prozessen aufgeführten zweiten Verfahren ist die Entscheidung hinsichtlich aller Angeklagten mittlerweile rechtskräftig.

8. *Gibt es Belege dafür, dass die salafistischen Szenen Hamburgs und anderer Regionen des In- oder Auslands im Juni 2018 stärker miteinander vernetzt sind als zuvor?*

Siehe Drs. 21/13488.